

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 12.09.2022

TOP 1

Anträge zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren durch die Fa. Actensys

Die Fa. Actensys plant in der Gemarkung Baierfeld den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage. Durch die geplanten Varianten 1 und 2 hinsichtlich der Standortnähe und Sichtbarkeit zu Baierfeld kamen erhebliche Einwände seitens der Bürger. Daraufhin stellte die Fa. Actensys die Variante 3 vor, die sich an der Gemarkungsgrenze zu Bergstetten befindet. Die landwirtschaftlichen Flächen sind von der Fa. Actensys gepachtet, insgesamt 22 ha. Die Varianten 1 und 2 wurden vom Gemeinderat abgelehnt, zur Variante 3 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Änderung FNP) aufzustellen. Soweit sich Bürger an dem Vorhaben beteiligen möchten, ist dies zusätzlich vertraglich zu regeln.

Auch in der Gemarkung Buchdorf ist eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Größe von 2,3 ha geplant. Geplanter Standort ist an der Alten Bundesstraße nördlich von Buchdorf. Hierzu wurde der gleiche Beschluss wie zur Variante 3 in Baierfeld beschlossen.

TOP 2

Stellungnahme zur 9.Änderung des Bebauungsplanes „Südliche St 2214“ der Stadt Monheim gemäß § 13a im beschleunigten Verfahren

Die 9.Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten am bestehenden Edeka-Markt vorgenommen werden sollen, da die bisher im Sondergebiet Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den dortigen Lebensmittelmarkt festgesetzte maximal zulässige Nettoverkaufsfläche von 1.200 m² unter den vorliegenden Marktbedingungen und angestrebten Versorgungszielen der Stadt Monheim nicht mehr geeignet ist, einen kundengerechten und zukunftssicheren Lebensmittelvollsortimentsbetrieb am Standort zu sichern.

Nachdem keine Sortimentserweiterung beabsichtigt ist und zudem keine Punkte erkannt werden können, die gemeindliche Belange negativ beeinträchtigen würden, werden gegen die 9.Änderung des Bebauungsplanes keine Einwände erhoben.

TOP 3

5.Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr.5“, Bildung von Quartieren von Flnr.376/8 mit den Flnr.376/ + 376/13 sowie Flnr.383/1 mit einer Teilfläche von Flnr.382 (südöstlichste Parzelle) mit Zulassung von 2 Vollgeschossen und unterschiedlichen Dachformen und -neigungen

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 383/1 (Johannes-Kraus-Straße 8) und Fl.-Nr.376/8 (Schlesierweg 1) sollen Wohnhäuser errichtet, bzw. geändert werden, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „südlich Ortserweiterung V“ entsprechen.

Nachdem unter anderem 2 Vollgeschosse, bzw. hohe Kniestöcke bei den Baumaßnahmen vorgesehen sind, sind deswegen die Grundzüge der Planung betroffen, sodass eine Bebauungsplanänderung notwendig ist. Da eine Bebauungsplanänderung lediglich für eine

Bauparzelle nicht möglich ist, müssen sogenannte Quartierslösungen erfolgen, d. h., dass mind. ein weiterer oder mehrere weitere Bauplätze zu den geplanten Wohnhausbauten in die Änderung mit einbezogen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt, Fl.-Nr. 383/1 mit den beiden an dieses Grundstück angrenzenden Bauparzellen aus der Fl.-Nr. 362, Gmk. Buchdorf und bei der Fl.-Nr. 376/8 zusammen mit den Fl.-Nr. 376/9 und 376/13, Gmk. Buchdorf ein weiteres Quartier zu bilden, für die die Bebauungsplanänderungen dann gelten.

Die anfallenden Kosten für die Bebauungsplanänderung sind von beiden Antragstellern zu tragen (Angebotseinholung vom Planungsbüro Godts oder einem Planer nach Wahl der Antragsteller).

Sobald vom beauftragten Planungsbüro ein Entwurf für die zusätzlichen Hausdachformen etc. vorliegt in Anlehnung an die Baugebiete Schletzenbach/Neureut, ist die beabsichtigte Änderung dem Gemeinderat nochmals vorzulegen, um dann die Fragebeteiligung und die öffentliche Auslegung vornehmen zu können.

TOP 4

Tekturantrag zum Anbau eines Balkones an das bestehende Fünffamilienhaus, Hauptstr.82, Flnr.256, Gemarkung Buchdorf

Der Antragsteller plant auf der Nordseite zur Hauptstraße einen Balkon, die Stütze befindet sich 20 cm neben dem Gehweg, was erhebliches Sicherheitsrisiko mit sich bringt.

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag auf Flnr.256 nicht zu.

TOP 5

Bauantrag zur Errichtung eines Carports und eines Anbaus „Holzlege“ an der Nordseite des Wohnhauses, Am Bräuweiher 11, Flnr.610, Gemarkung Buchdorf

Der Antragsteller möchte einen Carport und eine Art „Holzlege“ an der Grundstücksgrenze errichten. Erforderlich wäre bei der Holzlege eine Abstandsfläche von 3m, vorhanden sind 0m. Bürgermeister Grob wird diesbezüglich nochmals abklären.

Der Gemeinderat beschliesst, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 6

Bekanntgaben

Folgender Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:

- Gemarkung Buchdorf, Flnr.96, Hauptstr.53
Umbau einer bestehenden Scheune in ein Wohnhaus mit großzügigen Abstellräumen und Photovoltaikanlage auf der Dachfläche

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister